



MAG. WILHELM MOLTERER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zl.10.930/83-IA10/95

Wien, am 1995 08 08

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Mag. Karin
Praxmarer und Kollegen vom 23. Juni 1995, Nr.
1490/J, betreffend Artikel 8 B-VG

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n**XIX. GP.-NR**

1337

/AB**1995-08-10****ZU**

1490

/B

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie be-
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin
Praxmarer und Kollegen vom 23. Juni 1995, Nr. 1490/J, betreffend
Artikel 8 B-VG, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Ich verweise auf die Beantwortung der an den Herrn Bundeskanzler
gerichteten schriftlichen parlamentarischen Anfrage vom 23. Juni
1995, Nr. 1479/J, und halte fest, daß diese Ausführungen auch für
das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zutreffen.

Beilage

Der Bundesminister:

Nr. XIX. GP.-NR
1490 1J
1995-06-23

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Praxmarer
und Kollegen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Artikel 8 B-VG

Gemäß Artikel 8 B-VG ist die deutsche Sprache, unbeschadet der den sprachlichen Minderheiten bundesgesetzlich eingeräumten Rechte, die Staatssprache der Republik.

Gemäß Artikel 18 B-VG darf weiters die gesamte staatliche Verwaltung nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden.

In behördlichen Schriftstücken wird zunehmend eine andere Sprache verwendet. Beispielhaft seien in diesem Zusammenhang Begriffe wie "BotschafterInnen, KandidatInnen, KollegInnen" u.a. erwähnt.

Es ist nicht feststellbar, um welche Sprache es sich dabei handelt. Mutmaßungen gehen in die Richtung von "linkisch" bis "kryptokommunistisch".

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A N F R A G E :

- 1) Wird in Ihrem Ressort diese seltsame Ausdrucksweise verwendet?
- 2) Wenn ja, auf welcher verfassungsgesetzlichen bzw. einfachgesetzlichen Grundlage?
- 3) Wenn es keine verfassungsgesetzliche bzw. einfachgesetzliche Grundlage gibt, sind Sie bereit, eine solche Praxis sofort abzustellen?
- 4) Welche Gründe stehen gegebenenfalls einer Schreibweise, z.B. Botschafterinnen und Botschafter, Kandidatinnen und Kandidaten, bzw. Kolleginnen und Kollegen etc. in Ihrem Ressort entgegen?

Wien, den 23. Juni 1995

fpc104bygdeuts.txt